

### Der Eichenprozessionsspinner:

Die Raupe des Schmetterlings Eichenprozessionsspinner ist eine heimische Art, die auf Grund der wärmeren Sommer eine starke Verbreitung erreicht hat. Der Körper der Raupe ist mit Haaren überzogen, die beim Menschen starke allergische Reaktionen auslösen können. Die Raupen verlieren zudem während ihrer Häutung viele Brennhaare die leicht aufgewirbelt werden können.



Bitte meiden Sie daher unbedingt betroffene Gebiete und fassen Sie die Tiere auf keinen Fall an. Auch das Einatmen der Brennhaare kann gefährlich sein. Sollten Sie mit den Brennhaaren in Kontakt gekommen sein, suchen Sie bitte einen Arzt auf.

### Wer ist für die Bekämpfung zuständig?

Grundsätzlich obliegt die Bekämpfung des Eichenprozessionsspinners dem Grundstückseigentümer bzw. bei einer Gefährdung im öffentlichen Raum dem Ordnungsamt der zuständigen Verbandsgemeinde.

Eine Bekämpfung des Eichenprozessionsspinners fällt nicht in die Zuständigkeit der Naturschutzbehörden, da die Art der Natur keinen Schaden zufügt. Er steht nur unter allgemeinem Artenschutz nach § 39 BNatSchG, deshalb dürfen sie mit triftigem Grund entfernt werden. Eine Genehmigung für die Bekämpfung bedarf es nicht.

Die Raupen können eine Gefahr für Menschen darstellen, was eben diesen triftigen Grund darstellt. Eine Entfernung ist damit, wie bei einem Wespennest Sache des Grundstückseigentümers.

### Ich habe ein Nest im Garten - was nun?

In den gelben Seiten finden Sie Fachfirmen für Baumpflege/Schädlingsbekämpfung. Diese können Sie beraten, welche Methode der Entfernung bei Ihnen geeignet ist. Man kann Nester zum Beispiel absaugen oder durch biologische Wirkstoffe bekämpfen. Eine Kostenübernahme durch Behörden erfolgt nicht.

**Von einer selbstständigen Bekämpfung wird dringend abgeraten, da eine hohe Verletzungsgefahr besteht!**